

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Dienstag, 29. Januar

1918

(Ord. 25. 1. 1918 Nr 695.)

Erstkommunikanten betr.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise haben beschlossen, auch in diesem Jahr den Erstkommunikanten, deren Väter auf dem Feld der Ehre gefallen sind, ein Gedenkblatt zu widmen. Die Pfarrämter und Pfar-
kurationen in Baden mögen uns die Zahl der in Betracht kommenden Kinder bis längstens 6. März l. J. berichten.

Freiburg, 25. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 1. 1918 Nr 320.)

Die Festsetzung der gebotenen Feiertage betr.

An den Klerus der Erzdiözese.

Das neue kirchliche Gesetzbuch führt in can. 1247 als allgemein gebotene Feiertage auf:

alle Sonntage, das Fest der Geburt Christi, das Fest der Beschneidung, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Fronleichnamsfest, das Fest der unbefleckten Empfängnis und der Himmelfahrt der allerheiligsten Jungfrau Maria, das Fest des hl. Joseph, das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus und das Fest Allerheiligen.

Die Feste der Patrone sind keine gebotene Feiertage; die Bischöfe können deren äußere Feier auf den folgenden Sonntag verlegen.

Wo eines der genannten Feste rechtmäßig abgeschafft ist, soll dasselbe nur im Einvernehmen mit dem hl. Stuhle wieder eingeführt werden. Dies trifft in unserer Erzdiözese nur bezüglich des Festes des hl. Joseph zu. Aus wichtigen Gründen und im Einvernehmen mit den übrigen hochwürdigsten Herren Bischöfen der Obergheinischen Kirchenprovinz sowie den bayerischen Bischöfen hat Seine Erzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof geglaubt, beim

hl. Stuhl einen Antrag auf Wiedereinführung des St. Josephsfestes nicht stellen zu sollen.

Dagegen hat unser hochwürdigster Herr Erzbischof im Verein mit den Bischöfen Preußens sowie denen von Rottenburg und Mainz den hl. Stuhl gebeten, daß in ihren Diözesen die sog. zweiten Feiertage von Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse als gebotene Feiertage erklärt würden. Der hl. Vater hat dieser Bitte durch Reskript der Konzilskongregation vom 11. Dezember 1917 entsprochen. Demgemäß sind in der Erzdiözese Freiburg gebotene Feiertage außer sämtlichen oben angeführten (mit Ausnahme des Josephstages) auch weiterhin Stephans-
tag, Ostermontag und Pfingstmontag.

Die Feiertagsordnung der Erzdiözese Freiburg ist also auch in Zukunft die gleiche, wie sie durch Hirten schreiben vom 10. Juni 1912 angeordnet wurde.

Die Verpflichtung der Pfarrer, an den abgeschafften Feiertagen die hl. Messe für ihre Gemeinde zu applizieren, ist im neuen kirchlichen Gesetzbuch can. 339 ausdrücklich aufrechterhalten. Das Indult für unsere Erzdiözese, an diesen Tagen eine hl. Messe in anderer Meinung zu lesen unter der Verpflichtung, das dafür empfangene Stipendium (ebenso wie die für eine Vinationsmesse empfangenen Stipendien) zu Gunsten der Theologiestudierenden an die Erzb. Kollektur abzuführen, besteht weiter.

Freiburg, 10. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 1. 1918 Nr 484.)

Jugendfürsorge betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Die lange Abwesenheit des Vaters, die vielfach außerhäusliche Beschäftigung der Mutter und andere nachteilige Einwirkungen des Krieges bringen es leider mit sich, daß

viele Kinder der Verwahrlosung und damit dem zeitlichen und ewigen Untergang zu verfallen drohen.

Diesem Uebel zu begegnen, sollten recht viele Familien, in denen Zucht, Ordnung und religiöser Geist herrschen, gefunden werden, die durch Aufnahme, Pflege und Erziehung ein solches Kind retten.

Vor allem sind es schulpflichtige Knaben, die dringend der Hilfe bedürfen.

Die Herren Geistlichen wollen die Gläubigen auf der Kanzel und in sonst geeigneter Weise auf dieses Werk des Seeleneifers und der christlichen Nächstenliebe aufmerksam machen und dazu aufmuntern.

Genauere Adresse, Verhältnisse und Wünsche der Familien sind dem Sekretariat des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. B., Belfortstr. 20, mitzuteilen.

Freiburg, 14. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 1. 1918 Nr 430.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In Himmelspforte bei Wyhlen werden folgende Exerzitienkurse abgehalten:

- für Frauen: vom 23. bis 27. Februar,
- für Mitglieder des III. Ordens: vom 5. bis 9. März,
- für Jungfrauen: vom 31. Januar bis 4. Februar,
- „ 5. bis 9. Februar,
- „ 18. „ 22. Februar,
- „ 11. „ 15. März,
- für Arbeiterinnen: „ 16. „ 20. März.

Anmeldungen sind möglichst früh zu richten an Pfarrer Lang in Wyhlen, Amt Lörrach. Reichs- und Brot- und Fleischmarken sowie Zucker wollen die Teilnehmerinnen mitbringen.

Freiburg, 16. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 1. 1918 Nr 9805.)

Wohnungs- und Siedlungswesen betr.

An den Klerus der Erzdiözese.

Die kleinen Wohnungen mit zu wenig Wohnräumen sind bei kinderreichen Familien sowohl eine Gefahr für die Gesundheit als auch für die Sittlichkeit im engeren Sinne. Sie führen zum Mißbrauch der Ehe und können die Kinder auf bedenkliche Abwege bringen. Sie entfremden die Angehörigen leicht der Familie, werden Anlaß zum Wirtshausbesuch und ebnen dem Alkoholismus die Wege.

Und gerade das, was jeder Familie ihre auszeichnende

Eigenart gibt: die gefühlvolle Liebe zu ihrem Heim und zur Familie, die den Kindern auch noch in den spätesten Jahren Halt und Schutz sein und erzieherisch für sie wirken sollte, gedeiht nicht in solchen Wohnungen.

Dazu kommt der vielfache Wechsel der Wohnung, besonders in den Städten, so daß man fast von einem Nomadenleben vieler Familien reden könnte. Dieses Umherziehen hat selbst wieder seine Gefahren für Staat und Kirche. Derartige Familien entbehren des konservativen Sinnes und sind leichter als andere von politischen und religiösen Hezern aufzuwiegeln.

Für solche kinderreiche Familien, besonders in den Städten, ist es schwer, überhaupt noch eine menschenwürdige Wohnung zu erhalten.

Darum ist es zu begrüßen, wenn sowohl von staatlicher als kommunaler Seite, von gemeinnützigen Vereinen und Baugenossenschaften darnach gestrebt wird, das Wohnungsangebot zu vergrößern und sowohl auf dem Lande als auch im Vorland der großen Städte Ansiedelungen zu schaffen.

Den Herren Geistlichen legen wir solche Bestrebungen ans Herz, da sie der Seelsorge entgegenkommen. Wenn auch die meisten sich darauf beschränken müssen, diese Bestrebungen, mag es um Beschaffung von Kriegerwohnungen oder solche für kinderreiche Familien überhaupt sich handeln, durch ihr warmes Interesse zu fördern, so gibt es doch auch andere, welche Gelegenheit haben, für Aufbringung der Mittel besorgt zu sein oder veranlagt sind, durch Mitarbeit in Kommissionen die Sache zu fördern.

Freiburg, 5. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 1. 1918 Nr 179.)

Lexikon der Pädagogik betr.

Das vortreffliche Lexikon der Pädagogik, im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Koloff (Freiburg, Herder, geb. in Steiflingen *Nb.* 80.—, in Halbleder *Nb.* 90.—), ist mit dem Erscheinen des 5. Bandes neulich zum Abschluß gelangt. Es enthält in 1717 selbständigen Artikeln eine reiche Fülle von wissenschaftlichen Darlegungen über das weitverzweigte Gebiet der Pädagogik und ihrer Hilfsfächer. Der Preis des inhaltlich gediegenen, praktisch wertvollen und vorzüglich ausgestatteten Lexikons ist bei seinem großen Umfang ein mäßiger.

Wir empfehlen den hochw. Geistlichen die Anschaffung dieses brauchbaren Werkes und ermächtigen die Kapitels-

kassen, die dazu in der Lage sind, das Lexikon der Pädagogik für die Kapitelbibliotheken anzuschaffen.

Freiburg, 18. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 1. 1918 Nr 11399.)

Beschlagnahme von Kupfer und Platin an Bauwerken betr.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Wir bringen nachstehende Verordnung des Stellvertr. Generalkommandos des XIV. A.-K., Kriegsamtsstelle, Kriegsröhstoffstelle IV f Nr 16569 vom 8. November v. Js zur Kenntnis.

Freiburg, 10. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Stellv. Gen.-Kdo. XIV. A. K.
Kriegsamtsstelle
Kriegsröhstoffstelle IV f Nr 16569.

Karlsruhe, den 8. November 1917.

Enteignung und Ablieferung des
Dachkupfers, sowie der Kupfer- und
Platinteile an Blitzschutzanlagen betr.

An das Gr. Ministerium des Innern, Hier.

Die Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1, 17 RM betr. Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Beobachtung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupfernen Dachrinnen, Abfallrohren, Fenstern und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile vom 9. März 1917 wird dahin geändert, daß 1. der nach § 4 Absatz 5 auf den 10. November 1917 festgesetzte Endtermin für die Ablieferung bis zum 31. Mai 1918 und 2. der nach § 5 Absatz 4 auf den 31. Dezember 1917 für die Beendigung der Zwangsvollstreckung festgesetzte Endtermin gleichfalls bis zum 31. Mai 1918 hinausgeschoben wird.

(Ord. 26. 1. 1918 Nr 677.)

Den Verein vom hl. Karl Borromäus betr.

Wir bringen den Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus über das Jahr 1916 zur Kenntnis.

Freiburg, 26. Januar 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Jahresbericht

des Vereins vom hl. Karl Borromäus
über das Jahr 1916.

Im Laufe des Weltkrieges hat es sich so deutlich wie noch nie erwiesen, welch großes Lesebedürfnis im ganzen deutschen Volke besteht. Die Gefahr, daß dieses auf ungeeignete Weise befriedigt wird, ist sehr groß, besonders bei der heranwachsenden Jugend. Es ist darum für das katholische Volk eine ernste Pflicht, den Gefahren, die hier bestehen, wirksam entgegenzutreten. Der Borromäusverein hat wie schon immer seit seinem Bestehen, so auch besonders während des Krieges nichts unterlassen, die Verbreitung guter Bücher zu fördern. Es ist ihm gelungen, den Rückgang an Mitgliedern im Jahre 1915 aufzuhalten und 20 175 neue zu gewinnen, so daß er 1916: 248 344 Mitglieder zählte. Die Zahl der Vereine ist allerdings noch um 46 zurückgegangen, was sehr bedauerlich ist. An Vereinsgaben wurden versandt 389 878 Bände, an Bibliotheksgaben 57 795, an Wanderbibliotheken 2958 Bände, an außerordentlichen Unterstützungen 5997, im ganzen also 456 628 Bände. Formulare und Kartotheken wurden zum Preise von 6025.59 M. abgesetzt, ein Beweis für die immer mehr sich entwickelnde Technik in den Buchereien. Um die Bestrebungen des Vereins in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen, fanden zahlreiche Diözesan- und Bezirkskonferenzen, Vorträge und Versammlungen statt, die fast alle sich eines guten Besuches erfreuten und auch Erfolg zeitigten. In den einzelnen Vereinen wurden 262 Konferenzen abgehalten. An der Zentralstelle in Bonn fand ein von ungefähr 200 Teilnehmern besuchter Kursus statt, der die Fragen der Bibliotheksverwaltung und die Aufgaben der kath. Bücherbewegung behandelte.

Berichte gingen im ganzen 3242 ein, d. s. 73%. Der Bücherbestand dieser Bibliotheken betrug 2 170 282 Bände. 104 546 neue Bücher wurden eingestellt, 6 149 650 Bücher wurden ausgeliehen. Gegen das Vorjahr stieg die Ausleihe um 1 286 283 Bände. An Unterstützungen flossen den Bibliotheken 95 737.02 M. zu, 43 872.60 M. mehr als 1915.

Neben der Hauptarbeit des Vereins lief dann noch die Versorgung der Soldaten mit Lesestoff einher. Das Bedürfnis ist ungeheuer groß. Der Borromäusverein tat, was in seinen Kräften stand, um es zu stillen.

Bis zum 1. Oktober 1917 hatte er versandt:

Zus Feld	508 550 Bände und 6 121 565 Hefte, zuf.	6 630 115
An Lazarette	636 378 " " 319 482 " "	955 860
An Gefangene	192 822 " " "	192 822
zusammen also		7 778 797 Schriften, darunter 1 337 750 Bücher.

Die Arbeit geht ständig weiter.

In der Erzdiözese Freiburg ist die Zahl der Vereine um 12 gesunken, so daß sie 315 Vereine zählte, in 616 selbständigen Seelsorgsstellen ist er noch nicht eingeführt. Die Zahl der Mitglieder ist um 632 auf 14 258 angewachsen. Der Prozentsatz der Mitglieder beträgt 1,08%. Der Jahresbericht wurde von 247 erstattet, d. s. 73,41%. Der Bücherbestand in den Bibliotheken betrug 124 182 Bände, neu

eingestellt wurden 6624. Ausgeliehen wurden im ganzen 253 740 Bände. An Unterstützungen flossen den Bibliotheken aus kirchlichen, staatlichen und Privatmitteln 6165.80 M. zu.

So darf der Borromäus-Verein auf ein Jahr großer Arbeit, aber auch reichen Erfolges zurückschauen. Wir tun es mit aufrichtigem Dank gegen Gott, der die Arbeit gesegnet, und die treuen Freunde und Mitarbeiter in Stadt und Land, die selbstlos und opferfreudig unter schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben. Der innigste Dank gebührt vor allem dem hochw. Klerus, ohne dessen verständnisvolle Mitwirkung ein Erfolg nicht zu erhoffen gewesen wäre. Wir bitten herzlichst, diese Gefinnungen gegen den Verein vom hl. Karl Borromäus zu bewahren und sie in kommenden Tagen, wo das gute Buch eine viel größere Bedeutung vielleicht haben wird, zu betätigen.

Pfründausschreiben

Moos, Dekanat Ottersweier, mit einem Einkommen von 1765 M. und einem Nebeneinkommen von 140 M. für Abhaltung von 112 gestifteten Jahrtagen und 3 M. für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Hoggenbeuren, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 2624 M. und einem Nebeneinkommen von 309 M. 21 S für Abhaltung von gestifteten Jahrtagen, von denen 5 mit 7 M. 50 S Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und 42 M. 45 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vikars.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründerbesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

30. Dez. August Hermann, Pfarrverweser in Schluchsee, auf diese Pfarrei,

13. Jan.: Ludwig Anton Walter, Pfarrer in Mimmehausen, auf die Pfarrei Bermatingen.

Ernennung

Zum Erz. b. Prüfungskommissär am Institut St. Ursula in Billingen wurde Stadtpfarrer Johann Reptomul Schatz in Hüfingen ernannt.

Verseetzungen

3. Januar: Franz Xaver Hoferer, Pfarrsekretär in Mannheim, als Vikar nach Mannheim-Neckarau.
15. " Bernhard Morgenthaler, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrverweser nach Sasbach, Dekanats Ottersweier,
17. " Anton Sälinger, Vikar in Singen, i. g. E. nach Seefelden,
17. " Eduard Schottmüller, Vikar in Weingarten b. Offenburg, i. g. E. nach Singen,
17. " Peter Theodor Moßemann, Vikar in Oberhausen, Def. Philippsburg, i. g. E. nach Untergrombach,
17. " Otmar Schatz, Vikar in Seefelden, i. g. E. nach Oberhausen, Def. Philippsburg.

Sterbfall

5. Januar: Dr. Sebastian Otto, Domkapitular und Erz. b. Wirkl. Geistl. Rat in Freiburg.
R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

22. November: Landwirt Adolf Schellhammer an der St. Josefskapelle in Mühlhausen, Def. Engen,
22. " Schuhmachermeister Konrad Martin an der Filialkirche in Schlatt, Pfarrei Mühlhausen b. Engen,
27. Dezember: Anton Mazeth an der Kuratiekirche in Hörden.